

unter dem Vorwand, bündnisgemäss das Herzogtum verteidigen zu wollen, einen Aufbruch bewillige, diesen Frankreich aber, das übrigens niemals die Absicht bekundet habe, genanntes Gebiet anzugreifen, einen solchen verweigere. *"Wann nun also Jr Majestät bey dem Was sy ewern herren gsandten angezeigt, verharren thutt, Und Jr den Ministro dess Catholischen künigs den uffbruch verwilligen soltend"*, so würden sie entgegen ihrer eigenen *"Jntention"* handeln. Es falle dem König schwer zu glauben, *"das Jr ewers volck Zue widereinsetzung und erhaltung des fridens sampt der Catholischen Religion bey ewern benachpurten [Bünden], unnd volglich In eweren landt selbs, Jro abgeschlagen unnd aber den krieg Zu eweren schaden darin anzurichten, anderen erlauben Wöltendt"*. Eben dies aber wäre der Fall, wenn sie *"dem teutschen volck"* den Durchzug gewähren [und dergestalt Mailand/Spanien unterstützen] würden. Wenn hingegen Frankreich um den Durchzug angehalten habe, so sei dies allein deshalb geschehen, um das Veltlin dem kath. Bekenntnis [und Bünden] zu erhalten. Da aber Spanien ganz andere, nämlich eigensüchtige Ziele verfolge, seien dessen diesbezügliche Begehren schlichtweg zurückzuweisen.

1) s. EA V 2, 409 c

2) s. ebenda 423 d

3) s. ebenda 423 g

Uebersetzung, aus dem Französischen - AH 3, 77-78 - Blatt 78^V leer

34

1616 April 25.

A

ERKANNTNIS VON AMMANN [STABFUEHRER] UND RAT DER STADT ZUG IN
SACHEN AUFNAHME DER VALERIA RAPSTEINER AUS THANN¹
INS FRAUENKLOSTER MARIA OPFERUNG IN ZUG

Ammann und Rat stellen fest, Valeria Rapsteiner, die eheliche Tochter des gewesenen Stadtschreibers von Thann, Hans Konrad Rapsteiner sel., habe den Schwesternkonvent des Ordens des Hl. Franziskus und der Hl. Klara zu Zug um Aufnahme in dessen Gemeinschaft gebeten. Um wegen deren *"Zitlichen Unndt ererbten guts"* zu verhandeln, sei vor Jahresfrist, d.h. im März [1615], deren Schwager Augustin Senngeissen, Bürger von Thann und Stiftsschaffner da-

selbst, zu Abt Johann Jodok [Singisen] von Muri, dem "Ordenlichen Visitatoren" obgenannten Frauenklosters, gereist. Bei dieser Gelegenheit sei zwischen den beiden "ein Abredt" zustande gekommen, die - nachdem der Abt genannten Senngeissen nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe, dass die Uebereinkunft nur gültig sei, wenn die gemachten Angaben über den Vermögensstand absolut korrekt seien - alsdann sowohl von Senngeissen als auch vom Abte selber unterzeichnet worden sei. Dies alles aber sei ohne Wissen der Stadt Zug [als Kastvogt] erfolgt. "Derohalben Alss unss solcher Vergleich khundtbar gemacht, Unndt dann ein schryben Von gedachten herren Augustin An die Valeriam Verschinen Jahrs Jn Julio abgangen Uns ist fürgelegt so habendt Wier nach Jnnhalt desselbigen noch Vil ein mehrers Jres der Valeria ererbten guts Verhanden syn, Alss Eben Angeben worden, Wol erkennen mögen, Zu dem wier Von Anderen Enden har dessen Auch bericht, darumb Wier Uss oberkeitlichen gwalt den ... Jost knopfflin ermeltes Gotshusses Verwalteren [Pfleger], Abgeordnet Unndt bemechtiget sich nach Thann Zu Verfuogen, deselbsten by herren Augustin Unndt Wo Von nöthen syn wirdt solchen gemachten Vergleich Alss ohne Unser Wissen Unndt betruglich beschechen Uffzusagen Unndt Also nochmalen by ... Augustin Anzuwerben, dass Jhren der Valeriae ererbt gut Alss billich recht Undt Götlich ist, möge gevolgen Unndt man sich in Anderer gstat mit dem Gotshuss Vergliche." Wolle sich Senngeissen dazu nicht bereiterklären, so habe sich Knopfli an die Obrigkeit [gemeint Bürgermeister und Rat] von Thann zu wenden und diese um die Erstellung eines offiziellen Erbschaftsinventares zu ersuchen. "begären Auch dass Jhren Alles solches Jr gut Zu dess Gotshusses handen gevolgen [möge], es wäre dan sach, dass man sich in Andere Unndt bessere gstat Verglychen [könnte]." Sollte es freilich zu keinem auch noch so gearteten Vergleich kommen, so erachte sich das Frauenkloster als nicht verpflichtet, die genannte Valeria in seinen Konvent aufzunehmen, sondern es werde sich vielmehr erlauben, diese wiederum zu entlassen. Die Verantwortung für diesen Schritt aber laste dann allein auf denen, die ihn veranlasst hätten. Zudem wären dann dem Frauenkloster auch alle bis dato erwachsenen Kosten sowie ein angemessenes Tischgeld zu vergüten.

Man zweifle nicht, "es werde ein Ehrsamme Oberkeit Zu Thann denen dan Unser fründtlich grutz, Willig dienst, Undt Was Wier ehren liebs Und gutz Vermögendt sole Angezeigt werden, harinen Jr Allerbesten ernst erzeugen, da

wier nit weniger bedacht Inn Allem Zutragenden glegenheiten solches gantz fründtlich Zu beschulden, Unndt soll hirmit ermelten ... Knopfflj Alss Unseren Abgeordneten gantzen Unndt vollkhommen bevelch Undt gwalt geben syn, Auch synen Worten so woll Zuglauben, Alss wan Wier selbstn Under Augen ..."

1) Wohl identisch mit der Scholastika Ruppenstein, s. Zumbach/Verzeichnis S. 13 Nr. 62.

Original, mit Siegel - AH 3, 79-82 - Blatt 79 und 82 leer

35

1628 Januar 17.

A

SCHREIBEN DER ZU LUZERN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER V
KATH. ORTE [AN SCHULTHEISS UND RAT VON BREMGARTEN]

EA V 2, 1716 Art. 140

Die Tagsatzungsgesandten verweisen auf die bezüglich "dess hoch beschwärlichen unertraglichen fürkaufs ... der lieben gethreidts fruchten" halber gefasste "Verabscheidung" [von Bremgarten aus dem Jahre 1627]¹ und die gleichzeitig beschlossene "Märckts Ordnung" [für das Bremgarter Kaufhaus]² und stellen fest, mit deren Ausführung resp. Einhaltung alles andere denn zufrieden zu sein. Damit nicht genug, werde überdies geklagt, dass "unverschambtte ettliche nüwe Zu üch handlende Furlüt unnd hodler selbstn eigener frechheitt Von iedem 100 gl wochenlich Ze Zalen ein Viertel Kännen ahnerbetten darzu mitt spielen trincken Unnd allerhand üppigen sachen Vabend [?] nitt meher Umb landtleuffige Müntz sondern Umb grobe Silber oder goldt sortten merchtendt, hardurch denn sorten ein Uffwechsel gantz Ungebürllich gemacht darzu Vil falttsche Unnd liechtt Tuggatten Jns land gebracht werdend". Dies alles aber sei dazu ange-
tan, Wucher und Teuerung zu begünstigen, den armen Mann zu schädigen und die Obrigkeit [gemeint die reg. Orte] zu verunglimpfen. Man müsse sie daher allen Ernstes ermahnen, den genannten Abschied sowie die Marktordnung inskünftig etwas genauer zu befolgen und im übrigen gegen die eingerissenen Missstände scharf vorzugehen. Wie dies im einzelnen zu geschehen habe, würden sie in der Folge durch ihren [hier gemeint der Freien Aemter] Landvogt [Niklaus Deschwanden] erfahren. Zu mehrerer Bekräftigung des